

# Wiener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Wiener Tagblatt)

Bezugspreis 80 Pfg. monatlich

Anzeigenpreis 24 Pfg.

vierteljährlich 2,40 Mt., voranzahlbar, frei ins Haus.  
Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweig-  
ausgabestellen vierteljährlich 1,80 Mt. — Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Redaktionsschluss  
früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rückfüh-  
rung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert.  
Verlag der „Wiener Zeitung“, Wien.

Expedition: Südanlage 21.

die 44 mm breite Zeitzeile, für Auswärts 36 Pfg.  
Die 90 mm breite Reklamezeile 100 Wiener.  
Erzwochenlagen werden nach Gewicht und Größe  
berechnet. Wasist kommt bei Ueberschreitung des Zahlungs-  
jahres (30 Tage), bei gerichtlichem Betreibung oder bei  
Konkurs in Wegfall. Platzvorstellungen ohne Verbindlichkeit.  
Druck der Wiener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 93.

Zweites Blatt.

Samstag, den 19. Oktober 1918.

Telephon Nr. 302

31. Jahrg.

## Reformen in Hessen.

**Darmstadt, 17. Okt.** Der Finanzausschuss der Zweiten Kammer, zu welchem auch die dem Ausschuss nicht angehörenden Mitglieder d. Ältestenrates geladen waren, tagte heute unter Vorsitz des Abg. Dr. Osann zunächst zu einer vertraulichen Ansprache. Der Vorsitzende machte Mitteilung von dem Antrage des Abg. Reich, betr. die alsbaldige Einberufung des Kammerplenums zur Beratung des Antrages der sozialdemokratischen Kammerfraktion, betr. die Einföhrung des allgemeinen direkten Wahlrechtes. In der Ansprache kam zum Ausdruck, daß die Angelegenheit zunächst den besonders hierfür gewählten Verwaltungsgesetzgebungs-Ausschuss passieren müsse, ehe er in dem Plenum der Kammer zur Beratung kommen könne. Abg. Reich teilt mit, daß er zu dieser Frage noch einige Abänderungsanträge zu stellen beabsichtigt, was innerhalb acht Tagen geschehen sein könne. Der Vorsitzende des Verwaltungsgesetzgebungs-Ausschusses bestimmte hierauf den Zusammentritt dieses Ausschusses auf Samstag, den 26. Oktober. Man hofft dann die Anträge soweit durchberaten zu können, daß sie bis zum Zusammentritt der Kammer, die für den 19. November geplant ist, durchdrufen werden.

## Umsatzsteuer, Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht.

Für sämtliche Gewerbetreibenden und alle sonstigen der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Personen ist es von besonderer Wichtigkeit, daß jeder dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli unterliegende Steuerpflichtige verpflichtet ist, sämtliche gewerblichen Einnahmen aufzuzeichnen, über sie Buch zu führen. Dabei handelt es sich nicht nur um Einnahmen für verkaufte Waren, sondern auch um solche aus der Verzahlung von gewerblichen Leistungen aller Art. Die Verpflichtung erstreckt sich demnach auf diejenigen Gewerbetreibende, welche bisher gesetzlich noch nicht Buch zu führen gezwungen waren, u. a. also auf sämtliche Handwerker, Kleingewerbetreibenden und Landwirte.

Auch die kleinsten Betriebe sind, vorausgesetzt, daß der Jahresumsatz (der Gesamtbetrag der Entgelte im Kalenderjahr) 3000 Mark übersteigt, hier von nicht ausgeschlossen. Die Inhaber von Betrieben, in denen Entgelte für Leistungen (z. B. Ausführung von Reparaturen, Haar- und Bartpflege, Herstellung von Kleidungsstücken aus vom Besteller geliefertem Stoffen u. a.) und außer dem für Lieferung von Waren vereinnahmt worden sind, werden umsatzsteuer- und damit buchführungspflichtig, wenn die Summe dieser Entgelte jährlich mehr als 3000 Mark beträgt.

Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn die Tages-

einnahme, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen oder Lieferungen erhält, alljährlich 10000 Mark in das für diesen Zweck angelegte Buch eingetragen, und wenn das Buch am Schlusse jedes Kalenderjahres abgeschlossen wird.

Zur Einnahmeerhebung zählt auch der Wert der von dem Steuerpflichtigen aus dem eigenen Betriebe zu anderen als gewerblichen Zwecken entnommenen Gegenstände; dabei ist als Entgelt derjenige Betrag einzusetzen, den der Steuerpflichtige als Wiederverkäufer zahlen müßte. Es empfiehlt sich, diese sogenannten Eigenverbräuche bei solchen Unternehmern, in denen die Gesamteinnahme der Entgelte 15000 Mark jährlich nicht überschreitet, in einer besonderen Spalte nachzuweisen, da in diesem Fall die Entnahme für den eigenen Bedarf außer Ansatz bleibt, wenn er im ganzen nicht mehr als 2000 Mark beträgt.

Geschäftliche oder persönliche Ausgaben dürfen von dem steuerpflichtigen Entgelt nicht abgezogen werden. Wer Ausgaben dieser Art gewohnheitsmäßig aus der Tageskasse bestrahlt, muß diese ebenfalls alljährlich besonders aufzeichnen, und die Aufzeichnungen mit dem Einnahmehuch vorzulegen und bewahren, damit er so wie das nachprüfende Umsatzsteueramt am Jahreschlusse die wirklich vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben ermitteln können.

In Unternehmen, bei denen die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte im vorhergehenden Kalenderjahre nicht mehr als 30000 Mark betragen hat, ist eine nur

# Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Graf von Kochern, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichsloppräsidenten Treubach, vom Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trindler, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Herzl und Scheibmann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Reichsfraktion der Volkspartei die Abgeordneten Diemer und Nischel, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Stresemann und Loh, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Treibner von Camp und Schulz-Dremsberg erschienen.

## Der Staatssekretär des Reichsschatzamt erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volkvermögen bezeichnet. Unser Volkvermögen steht in der Hauptsache noch unangefasst da.

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihebezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezahlter Sparkassen, Genossenschaften, wohlthätiger Stiftungen, die unseren Ärmsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßnahmen an der Sicherheit ihres Invertrages zu rühren.“

## Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

am Schlusse jeder Woche erfolgende Eintragung der ver-  
 einmachten Entgelte nicht als Besetzung der Aufzeich-  
 nungspflicht zu betragen.

Bei diesem Entgeltkommen wird aber vorausge-  
 setzt, daß der Steuerpflichtige tatsächlich auch am Schlusse  
 der Woche imstande ist, die Summe allein in der  
 Woche vereinnahmten Entgelte genau festzustellen,  
 und daß er insbesondere sämtliche der Kasse in dieser  
 Zeit für geschäftliche oder persönliche Zwecke entnommen  
 Beträge besonders aufgezeichnet hat.

Die Buchführung selbst kann ganz einfach sein.  
 Notwendig ist, daß die für die Aufzeichnungen verwendeten  
 Bücher gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für  
 Seite fortlaufend mit Zahlen versehen sind, damit jeder-  
 zeit nachgeprüft werden kann, daß nicht nachträglich  
 Blätter entfernt worden sind. Es ist darauf zu achten,  
 daß zwischen den einzelnen Eintragungen nicht leere  
 Zwischenräume gelassen werden; Nachtragungen und Streich-  
 ungen oder Abänderungen sollen auch ganz unterbleiben,  
 weil aus ihnen der Verdacht geschöpft werden könnte, daß  
 ursprünglich richtige Eintragungen abgeändert worden  
 wären.

Im laufenden Jahre ist das Buch vom 1. August  
 ab zu führen und am 31. Dezember d. J. abzuschließen.

Die Bücher und Aufzeichnungen sind im übrigen  
 überhaupt noch 6 Jahre nach der letzten Eintragung  
 aufzubewahren.

Soweit Steuerpflichtige schon nach §§ 38 ff. d. U. V.  
 zur Führung von Handelsbüchern oder aufgrund ge-  
 werberechtlicher Bestimmungen zur Buchführung ver-  
 pflichtet sind, ist die Einrichtung einer besonderen Buch-  
 führung zur Feststellung der umsatzsteuerpflichtigen Ent-  
 gelte nicht nötig, wenn jene Bestimmungen über die vor-  
 stehend erwähnte Buchführungspflicht hinausgehen. Für  
 Steuerpflichtige, die Befreiungen der im § 8 des Um-  
 satzsteuergesetzes genannten Luxusgegenstände im Men-  
 handel ausführen, besteht bezüglich der Entgelte dafür  
 eine weitergehende Buchführungspflicht.

### Mus Stadt und Land.

**Jar Bekämpfung der Grippe**, die noch immer  
 hier stark verbreitet ist, werden, von ärztlicher Seite  
 folgende praktische Ratschläge gegeben. Die Erfahrung hat  
 gezeigt, daß es für ihren Verlauf von großer Bedeutung  
 ist, beim Wahrgenommen der ersten Krankheitszeichen,  
 wie Müdigkeit, Frösteln, Kopfschmerzen, sich unverzüglich  
 ins Bett zu legen und heißen Tee zu trinken. Alsdann  
 hat sich bis jetzt als wirksamstes Mittel empfohlen, eine  
 Dosis Aspirin- Fenocitin, zu gleichen Teilen, bei kräftigen  
 Personen bis je 0,5 (fünftel) Gramm, einzunehmen.  
 Es ist wichtig, daß der Kranke nach Ausbruch der Krank-  
 heit einen Arzt zu Rate zieht und dieses Pulver ein-  
 nimmt. Die Maßnahmen in den ersten Stunden sind  
 sehr oft von entscheidender Bedeutung für ihren Verlauf.  
 Es darf vor allem nicht gewartet werden, bis die Krank-  
 heitsereger Zeit abhand haben, sich sehr stark zu ver-  
 mehren. Ferner kann nicht genügend gewartet werden,  
 sich durch Abkühlen, auch nicht einmal der Vorderarm,

einer Erkältung auszuweichen. Der geringste Durchzug  
 einer geöffneten Tür vermag eine Lungenerkältung  
 heraufzubekommen, gegen die der Arzt heutzutage  
 machtlos ist. Deshalb ist auch vor einem zu frühen Aufstehen  
 nicht eindringlich genug zu warnen. Doch soll das  
 Krankenzimmer täglich in heere Male und so sorgfältig  
 wie nur möglich gelüftet werden.

### Bekanntmachung.

Vom 14. Oktober ab fallen die Schnellzüge  
 D 125: Trier ab 6.35 Nm., Coblenz ab 9.06 N.,  
 Gießen an 11.23 Nm. ab 11.39 Nm.,  
 Berlin Friedr. Str. an 9.50 B., und

D 126: Berlin Friedr. Str. ab 7.00 Nm., Gießen  
 an 5.16 Nm., ab 5.36 Nm., Coblenz an  
 7.55 Nm., Trier an 10.37 Nm. vorüber-  
 gehend aus.

Frankfurt (Main), 13. Oktober 1918.

Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M.).

### Bekanntmachung.

Vom 14. Oktober ab fallen vorübergehend die  
 Schnell (D-) und Personenzüge aus, die in den ver-  
 öffentlichten Fahrplänen mit einem dicken schwarzen  
 Punkt und dem Vermerk: „Verkehrt bis auf Weiteres“  
 gekennzeichnet sind.

Gleichzeitig muß aus betrieblichen Rücksichten  
 die Wagenzahl der noch verkehrenden D-Züge her-  
 abgesetzt werden. Es ist deshalb damit zu rechnen,  
 daß die Ausgabe von Fahrkarten beschränkt werden  
 muß.

Der Fahrkartenvorverkauf für die einzelnen Züge  
 wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verabsolgt-  
 ten Fahrkarten eine betriebsgefährliche Ueberlastung  
 zu befürchten ist. Mit Unzuträglichkeiten aller Art,  
 Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß  
 gerechnet werden.

Die Eisenbahn benutze daher nur, wer  
 wer notgedrungen reisen muß.

Frankfurt (Main), den 14. Oktober 1918.

Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M.).

Kuverte mit Aufdruck billigt Albin Klein, Gießen.

### Bekanntmachung.

Vom 14. Oktober ab fallen die Personenzüge  
 651: Gießen ab 5.45 N., Beyerdorf ab 7.59 N.,  
 Köln an 9.47 N. und  
 652: Köln ab 8.00 B., Beyerdorf ab 9.58, B.,  
 Gießen an 12.00 M., vorübergehend aus.  
 Frankfurt (Main), den 13. Oktober 1918.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

### Die Frau als Aerztin

im Hause und in der Ehe.

Ein Buch über Entstehung, Einrichtung und Geburt des Menschen,  
 über die Krankheiten in der Ehe, deren Vorbeug- u. Heilungsmög-  
 lichkeiten von Seiten der Gattin selbst. Das illust. Buch von der  
 Frauenärztin Dr. med. Müller ist bereits in 60000 Exempl. verkauft  
 und kostet 3 Mk.

Wilhelm Digel, Verlag, Stuttgart 425.

### Kapitalserhöhung um 3 Millionen Mark!

Gutfundiertes, in hoher Entwicklung befindliches, auch für  
 die Friedenszeit versorgtes, sehr gut verzinsliches Industrien-  
 nehmen (Millionenkapital), dessen Aufsichtsrats-erste Persönlichkeiten  
 angehören.

erhöht infolge erheblicher Betriebserweiterung  
 das Grundkapital um 3 Millionen Mark.

Da Wert darauf gelegt wird, nicht allzuhohe Beträge in eine  
 einzelne Hand zu geben, ist den bisherigen Gesellschaftern nur die  
 Hälfte des neuen Kapitals zur Verfügung gestellt worden. Der  
 Restbetrag

von 1 1/2 Millionen Mark

ist für neue Gesellschafter reserviert. Seitens des Emissionshauses  
 wird hierdurch dieser Betrag zur Zeichnung aufgelegt. Es handelt  
 sich im Ganzen um 750 Anteile zum Emissionspreise von M. 2000.—  
 das Stück; unter 8 Stück werden nicht abgegeben. Kriegaanleihe  
 wird in Zahlung genommen.

Die Beteiligung kann als grundsätzliche, hochverzinslich und sehr  
 aussichtsreich ausgesprochen werden. Die die Kapitalerhöhung  
 beschließende Generalversammlung findet Ende Oktober statt.

Offerten nur ernsthafter Reflektanten an die Expedition d.  
 Zeitung unter 6774.



**Lieferschlüssel.**  
 Eine Erfindung  
 für den besten  
**Spranzband**  
 zwischen Mutter und  
 Kind. Keine Schmerzen.  
 Ohne Fäden.  
 Ohne Quetschen.  
 Ohne Scher-Verletzungen.

### Ia Stärke

schöne weiße Ware, welche  
 sich auch zum Robbieren  
 eignet, empfiehlt per Pfd.  
 zu RM. 11,50, 1 Kilo (2 Pfd.)  
 RM. 22.— per Nachnahme  
 oder Vereinfachung des  
 Betrages  
 Deutsche Arbeitsbörse,  
 Saarbrücken I. 354.

# Vor der weiteren Preiserhöhung

bitte ich zu bestellen:

## Druckarbeiten

als:

- |                           |                             |                                     |
|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Wein- und<br>Speisekarten | Briefbogen                  | Zimmerplakate                       |
| Menus                     | Mitteilungen                | Zimmerzettel                        |
| Programme                 | Kuverts                     | Bons                                |
| Prospekte                 | Postkarten                  | An- und Abmelde-<br>Scheine         |
| Preislisten               | Adresskarten                | Packetadressen                      |
| Rechnungs-<br>formulare   | Koffer-Etiketten            | Anhängeetiketten                    |
| Liquidationen             | Rezepte                     | Fracht- und<br>Eilfrachtbriefe etc. |
|                           | Hotel- und<br>Fremdenbücher |                                     |

## Vereinsdrucksachen jeder Art.

Briefpapiere einfach und feinst, lose und in Kassetten  
 in reicher Auswahl.

bitte ich zu kaufen:

## Papierwaren

als:

- |   |               |   |
|---|---------------|---|
| Geschäftsbücher                         | Kladden       | Briefordner                                 |
| Kontobücher                             | Kopierbücher  | Schreibunterlagen                           |
| Hauptbücher                             | Bonnbücher    | Klosettpapiere                              |
| in verschiedenen Grössen<br>und Stärken | Schnellhefter | in grossen Quantitäten<br>zu Vorzugspreisen |

Stets grosse Auswahl in

Visiten- und Verlobungs-Karten etc.

Feldpostkarten. Gratulationskarten

zur Verlobung, Hochzeit, zum Geburts- und Namenstag etc.

Hochmoderne

Familien-Briefpapiere.

# Albin Klein, Giessen

Buch- u. Akzidenz-Druckerei

Südanlage 21

Papier-Handlung